

## Vertragsbedingungen Internetzugang über das BK-Netz der TeleneC GmbH

### 1. Leistungsbeschreibung

Die TeleneC GmbH stellt dem Kunden für die Dauer des Nutzungsvertrages einen Zugang zum Internet über das bestehende Breitbandkabelnetz gemäß nachfolgender Beschreibung funktionsbereit zur Verfügung:

**Leistungsart:** Internetzugang mittels Kabelmodem über das Breitbandkabelnetz der TeleneC GmbH.

**Übergabepunkt:** Hausübergabepunkt (BK-Netz) und digitaler Ausgang Kabelmodem.

**Standort:** Kundenadresse

**Datenübertragungsrate:** gemäß aktueller Produkt- und Preisübersicht im Breitbandkabelnetz

### 2. Nutzungsentgelt

2.1 Nutzungsentgelt gemäß aktueller Produkt- und Preisübersicht Internet im Breitbandkabelnetz.

### 3. Pflichten des Kunden

3.1 Der Kunde gewährt Mitarbeitern der TeleneC GmbH nach vorheriger Absprache Zutritt zu den Räumlichkeiten des Kunden, in denen das notwendige Equipment (z.B. Modem ...) zu installieren ist. Die Mitarbeiter der TeleneC GmbH sind verpflichtet sich ordnungsgemäß auszuweisen.

### 4. Sonstige Bestimmungen

4.1 Die Allgemeinen Geschäftsbedingungen der TeleneC GmbH für Fernsehen-/Hörfunk und Internetdienste sind Bestandteil des Vertrages, soweit dieser nicht im Einzelfall etwas anderes bestimmt.

4.2 Sollte eine Bestimmung des Vertrages rechtsunwirksam werden, so wird dadurch die Gültigkeit der übrigen Vereinbarungen nicht berührt.

4.3 Die Inrechnungstellung der Entgelte für den Internet-Zugang über Modem erfolgt im Allgemeinen monatlich, doch bleibt es der TeleneC GmbH vorbehalten, auch in kürzeren oder längeren Zeiträumen abzurechnen. Bei verspäteter Zahlung werden Verzugszinsen in Höhe von 5 Prozentpunkten über dem jeweiligen Basiszinssatz mindestens aber 6% berechnet.

4.4 Besteht zwischen dem Kunden oder Eigentümer der Kundenanlage ein Vertragsverhältnis mit der TeleneC GmbH über die Versorgung von Bild- und Tonsignalen, so gilt dieser Vertrag uneingeschränkt weiter.

4.5 Die Abschlusseinrichtung und das Modem werden ausschließlich von der TeleneC GmbH betrieben und unterhalten. Der Kunde darf die Abschlusseinrichtung und das Modem nicht missbräuchlich benutzen.

4.6 Die Funktionsfähigkeit eines vom Kunden eigenständig erworbenen Kabelmodems bzw. Routerkabelmodems, kann im Breitbandkabelnetz der TeleneC, wegen gerätespezifischer Vorgaben bzw. Einstellungen (u.a. Docsis-Standard, Signalpegel etc.), nicht garantiert werden.

4.7 Um eine mögliche Inbetriebnahme des kundeneigenen Endgerätes zu ermöglichen muß der Kunde die MAC-Adresse des Gerätes der TeleneC mitteilen, um diese in Ihrem Billingsystem für Abrechnungszwecke einzutragen und freizuschalten.

4.8 Das dem Kunden leihweise zur Verfügung gestellte Modem wird ausschließlich von der TeleneC GmbH konfiguriert, instand gehalten und betrieben. Die Geräte sind nur zu dem im Vertrag angegebenen Zweck einzusetzen. Insbesondere ist das Öffnen und Manipulieren des von der TeleneC GmbH zur Verfügung gestellten Equipments untersagt. Bei nachgewiesener Öffnung, Manipulation oder Beschädigung haftet der Kunde in voller Höhe des entstandenen Schadens.

4.9 Die TeleneC GmbH behält sich vor, alte Geräte gegen gleichwertige oder ähnliche Geräte auszutauschen.

4.10 Der Schutz der Daten auf kundeneigenen EDV-Anlagen und PC-Systemen bleibt dem Kunden überlassen. Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass die TeleneC GmbH keine Haftung für Diebstahl, sowie Verlust der Daten oder Beschädigung der Hardware übernimmt. Haftungsansprüche gegenüber der TeleneC GmbH sind insofern ausgeschlossen, im Übrigen richtet sich die Haftung der TeleneC GmbH nach den Allgemeinen Geschäftsbedingungen der TeleneC GmbH für Fernsehen/Hörfunk und Internetdienste. Der Internetzugang darf nur für gesetzlich erlaubte Zwecke benutzt werden.

4.11 IP-Adressen werden von der TeleneC GmbH vergeben. Der Kunde ist nicht berechtigt, die zugewiesenen Einstellungen zu ändern. Nach Vertragsbeendigung darf der Kunde die IP-Adressen nicht mehr nutzen.

4.12 Die TeleneC GmbH ermöglicht dem Kunden den Austausch von Internet Emails im Store-and-forward Verfahren auf Basis des Protokolls SMTP (Simple Mail Transfer Protocol).

Die vergebenen Adressen haben prinzipiell den Aufbau: wunschname@necnet.de. Dem Kunden werden zwei Email Postfächer zur Verfügung gestellt, die über jeweils zwei Email-Adressen angesprochen werden können. Die TeleneC GmbH wird Kundenwünsche hinsichtlich Login-Name und Email-Wunschname soweit wie möglich berücksichtigen. Der Kunde erwirbt kein Recht an den Namen dieser Email-Adressen. Jedes Email-Postfach besitzt ein Speichervolumen von 20 MByte. Überschreitet die Speicherung einer neu ankommenden Email den maximal zur Verfügung stehenden Speicherplatz, so wird die Nachricht an den Absender zurückgeschickt. Eingegangene Emails werden für einen Zeitraum von vier Wochen bereitgehalten; bis zu diesem Zeitpunkt nicht abgerufene Emails werden gelöscht.

4.13 Eine Verschlüsselung der Emails durch die TeleneC GmbH findet nicht statt. Empfangs- und Lesebestätigungen erfolgen nicht. Der Kunde ist für das regelmäßige Auslesen und Sichern der Inhalte seiner Email Postfächer selbst verantwortlich. Für Datenverluste übernimmt die TeleneC GmbH keine Gewähr. Der Lesezugriff für den Kunden auf sein Postfach erfolgt über das POP3 Protokoll. Email Anhänge nach dem MIME Format werden unterstützt.

4.14 Die TeleneC GmbH ist berechtigt, aber nicht verpflichtet, einen Virenschanner zu betreiben, der E-Mails auf „Viren“, „Würmer“ und „Trojaner“ untersucht, diese ggf. ermittelt und entfernt.

4.15 Werden die Modems entgegen dem vertragsgemäßen Gebrauch betrieben, so kann dies die sofortige Einstellung der Telekommunikationsdienste zur Folge haben. Der Kunde haftet in diesem Falle für alle aus diesem Vertrag sich ergebenden Verpflichtungen.

4.16 Die TeleneC GmbH ist berechtigt zur Sicherstellung gesetzlicher Anforderungen Protokolle (Logdateien) aus dem Datenstrom anzufertigen.

4.17 Der Kunde hat keinen Anspruch auf 100%-ige Verfügbarkeit der Dienste und Leistungen der TeleneC GmbH. Für eventuelle Schäden auf Grund geringerer Verfügbarkeiten haftet die TeleneC GmbH nicht.

4.18 Wird vermutet, dass gegen den bestimmungsmäßigen Betrieb ein Verstoß vorliegt, behält sich die TeleneC GmbH vor, den Anschluss zu sperren und bei einem nachgewiesenen Verstoß Schadenersatzforderungen geltend zu machen.

4.19 Die von TeleneC GmbH installierten Verstärker, Komponenten oder sonstiges Equipment bleiben im Eigentum der TeleneC GmbH. Die TeleneC GmbH behält sich vor, die vorgenannten Einrichtungen nach Ablauf der Vertragslaufzeit gegen die ursprünglich installierten Einrichtungen auszutauschen. Ein Anspruch des Kunden hierauf besteht nicht.

## 5. Vertragsdauer

5.1 Der Vertrag beginnt mit der erstmaligen Inbetriebnahme des Kabelmodems.

5.2 Die Mindestvertragslaufzeit beträgt ein Jahr und verlängert sich stillschweigend um ein weiteres Jahr, wenn das Vertragsverhältnis nicht 4 Wochen vor Ablauf der jeweiligen Laufzeit schriftlich gekündigt wird.

5.3 Mit Abschluss des Vertrages verlieren alle früheren Verträge und Vereinbarungen über die Nutzung der unter Ziff. 1. genannten Leistungen ihre Gültigkeit.

5.4 Änderungen dieses Vertrages gelten nur, wenn sie von beiden Seiten schriftlich anerkannt sind.

## 6. Ausfertigungen und Gerichtsstand

6.1 Der Vertrag ist in zwei gleich lautenden Ausfertigungen erstellt. Kunde und TeleneC GmbH erhalten je eine Ausfertigung mit Anlagen.

6.2 Sofern der Kunde Kaufmann im Sinne des Handelsgesetzbuches ist, ist Coburg der Gerichtsstand für Streitigkeiten aus dem Vertrag.

## 7. Allgemeine Geschäftsbedingungen

Im Übrigen gelten die Allgemeinen Geschäftsbedingungen der TeleneC GmbH für Fernsehen / Hörfunk und Internetdienste. Sofern Widersprüche zwischen den o.g. Vertragsbedingungen und der AGB der TeleneC GmbH bestehen, haben die o.g. Vertragsbedingungen Vorrang.

Stand 01.06.2017